

Sportplatzordnung FC Germania Bleckenstedt

1. Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, sich diszipliniert zu verhalten. Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind sachgerecht zu nutzen und in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
2. Das Betreten und die Nutzung der Sportplatzes und des Sportheimes erfolgt auf eigene Gefahr. Der FC Germania Bleckenstedt lehnt jegliche Haftung ab. Auch wird für abhanden gekommene Sachen keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Geräte und Einrichtungen des Sportplatzes und des Sportheimes sind nur entsprechend ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch zu benutzen, müssen schonend behandelt und nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Standort zurückgebracht werden.
4. Sportarten, die Beschädigungen am Sportplatz hervorrufen können, sind nicht zulässig.
5. Der Trainingsbetrieb soll ab 21:00 Uhr enden. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) auf dem Sportplatz einzuhalten.
6. Beschädigungen an oder in der Sportanlage bzw. dem Sportheim sind sofort dem Platzwart oder dem Vorstand anzuzeigen! Mutwillige und vorsätzliche Beschädigungen werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Für verursachte Schäden haftet der Verursacher.
7. Motorfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Die Zufahrt zum Sportplatz und Kleingartengelände ist aus Sicherheitsgründen unbedingt freizuhalten. Die motorisierten Fahrzeuge fahren bitte Schritttempo auf dem Zufahrtsweg. Fahrräder sind in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen.
8. Hunde müssen auf dem Gelände der Sportanlage an die Leine genommen werden. Ein Mitnehmen in das Sportheim oder auf die Sportflächen ist untersagt.
9. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, pyrotechnischen Erzeugnissen, Schlag- und Wurfgeräten sowie anderer Waffen ist nicht gestattet. Unter Alkoholeinfluss stehenden Personen wird der Zutritt verwehrt.
10. Alle Getränke dürfen nur in den von der Gaststätte ausgegebenen Gläsern bzw. Flaschen konsumiert werden.
11. Grobe Unsportlichkeiten, wie diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen, sind zu unterlassen.
12. Das Anbringen von Fahnen oder Transparenten ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Werbeflächen sind nicht zu verdecken.
13. Verstöße gegen diese Sportplatzordnung können mit Platzverbot oder nach den gültigen Rechtsvorschriften geahndet werden. Für fahrlässige oder vorsätzliche Störungen haftet der Verursacher.
14. Den Weisungen des Vorstandes, des Platzwartes und der Ordner ist Folge zu leisten.

Bleckenstedt, im März 2023

Der Vorstand